

KLARSTELLUNG FREMDFINANZIERTE NUTZFAHRZEUGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Vorgehensweise und die Anforderungen hinsichtlich Kostenanerkennung für alle ENIN-Ausschreibungen konsistent und einheitlich zu halten und damit auch für Sie in der Handhabung zu vereinfachen, gelten in den ENIN-Ausschreibungen 9, 10 und 11 dieselben Vorgaben wie in den anderen ENIN-Ausschreibungen.

Daher werden die Vorgaben aus dem ENIN-Ausschreibungsleitfaden Kap. 4.7 für fremdfinanzierte Fahrzeuge durch die untenstehenden Anforderungen ergänzt und vereinfacht.

Kreditfinanzierte Fahrzeuge gelten als Ankauf¹, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Fördernehmende muss als Käufer:in im Kaufvertrag mit dem Händler aufscheinen.
- Die Fahrzeuge müssen im Anlagenverzeichnis des Fördernehmenden erfasst sein.
- Die Fahrzeuge müssen auf den Fördernehmenden zugelassen sein.
- Ein etwaiger Eigentumsvorbehalt muss bis zum Ende des Monitoringzeitraums erloschen sein.
- Die Zahlung des Kaufpreises muss zumindest mittelbar einem Bankkonto des Fördernehmenden zurechenbar sein.
 - Kein direkter Zahlungsfluss vom Fördernehmenden zum Händler: In diesem Fall ist zusätzlich zum Kreditvertrag mit dem Kreditinstitut, das entsprechende Kreditkonto offenzulegen. Die Transparenz des Zahlungsflusses Fördernehmender/ Kreditinstitut/ Händler muss gewährleistet sein.

Zusammenfassung der im eCall zu übermittelnden Unterlagen:

Nutzfahrzeuge:

- Kauf-/Kreditvertrag/ Bestellung
- Zulassung des Fahrzeugs
- Rechnungs- und Zahlungsbelege
- Auszug aus dem Anlagenverzeichnis

¹ Ankauf: Die gesamten förderbaren Anschaffungskosten können im Zuge der Berichtslegung abgerechnet werden und die daraus resultierende Förderung abgerufen werden.

Zusätzlich bei Kreditfinanzierungen ohne direktem Zahlungsfluss vom Fördernehmenden zum Händler

- Vertrag zwischen Fördernehmendem und Kreditinstitut inkl. Tilgungsplan bzw. Datum des zivilrechtlichen Eigentumsübergangs (Ende Eigentumsvorbehalt).
- Einsicht in das auf den Fördernehmenden lautenden Kreditkontos
- Rechnung und Zahlungsbeleg zwischen Kreditinstitut und Händler

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Projektbetreuung oder an enin@ffg.at!

Mit der bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen